

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Feber 1961

140/A.B.

zu 177/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen vom 1. Feber 1961, betreffend antisemitische Ausschreitungen von Innsbrucker Studenten, ist folgende Antwort des Bundesministers für Unterricht Dr. Drimmel eingelangt:

"Das Bundesministerium für Unterricht wurde erst unterm 1. Feber 1961 mit Note des Bundesministeriums für Inneres ohne Zahl vom 1. Feber 1961 im Gegenstand informiert.

So weit neben der Verfolgung des Vorfallen durch Gericht oder Polizeibehörde eine disziplinäre in Betracht kommt, richtet sich diese nach den Vorschriften der Hochschüler-Disziplinarordnung, StGB1. Nr. 169/45.

Im Sinne der letzteren Vorschrift ist die Disziplinarkommission für Studierende an der Universität Innsbruck in erster Instanz zuständig. Der von den Interpellanten ausgesprochene Wunsch, der Bundesminister für Unterricht möge selbst die betroffenen Studenten von dem Studium an österreichischen Hochschulen ausschliessen, steht daher mit der gesetzlichen Vorschrift in Widerspruch. Ich habe auch nicht die Absicht, durch einen derartigen Akt in das ordentliche Disziplinarverfahren einzugreifen.

Zu dieser Haltung fühle ich mich umso mehr berechtigt, als das Rektorat der Universität Innsbruck bereits von sich aus die notwendigen Massnahmen nach der bestehenden Hochschüler-Disziplinarordnung in die Wege geleitet und darüber dem Bundesministerium für Unterricht amtlich Mitteilung gemacht hat."

- - - - -